



Kleine Anfrage
der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)
und Antwort
der Landesregierung – Finanzministerin

Standort des Amtsgerichts Pinneberg

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Das „Schenefelder Tageblatt“ berichtete am 20.03.2026 (S. 15) über die aktuelle Situation des AG Pinneberg und die Nutzung der Außenstelle Schenefeld als provisorischer Standort des AG Pinneberg, dessen bisheriges Gebäude in Pinneberg aufgrund baulicher Mängel nicht nutzbar ist. Zwischenzeitlich erfolgt der Betrieb des AG in der Außenstelle Schenefeld, lt. Pressebericht sei ein Abriss des Gebäudes und Neubau in Pinneberg geplant.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Es handelt sich nicht um eine Außenstelle, sondern um eine Interimsunterbringung. Darüber hinaus ist das AG Pinneberg in zwei weiteren Interimsunterbringungen in Quickborn und Hamburg Stellingen (Archiv) untergebracht.

1. Zu welchem Zeitpunkt erfolgt der Abriss des bestehenden Gebäudes des AG Pinneberg und wann plant die Landesregierung einen Neubau des AG Pinneberg an welchem Standort?

Antwort:

Der GMSH liegt ein Auftrag zur Aufstellung einer Finanzierungsunterlage-Bau für den Rückbau des Gebäudes vor. Nach aktuellem Planungsstand wird von einem Beginn der Bauarbeiten im ersten Halbjahr 2027 ausgegangen.

Für die künftige Unterbringung des AG Pinneberg in Pinneberg wird zur Zeit eine Bedarfsplanung erstellt. Die Ergebnisse der Bedarfsplanung werden Mitte 2026 erwartet. Auf dieser Grundlage erfolgt die Prüfung der Varianten zur Bedarfsdeckung (grundsätzlich Neubau oder Anmietung).

2. Was ist der konkrete Zeitplan und derzeitige Sachstand der Planungen?

Antwort:

Auf die Beantwortung unter Frage 1 wird verwiesen.

3. Wird die Landesregierung von der in dem Presseartikel genannten Verlängerungsoption des Mietvertrages für die Außenstelle Schenefeld über den 30.07.2027 hinaus Gebrauch machen?

Antwort:

Der Mietvertrag für die Interimsunterbringung in Schenefeld wurde zunächst bis zum 30.06.2028 verlängert. Über eine weitere Verlängerung des Mietvertrags ist noch nicht entschieden..

4. Zu welchem Zeitpunkt plant die Landesregierung, die Beschäftigten des Amtsgerichtes sowie die Gemeinde Schenefeld und die Stadt Pinneberg über ihre Planungen zu informieren?

Antwort:

Der Nutzer ist beständig in die laufenden Planungen eingebunden.

Es ist nicht geplant, die Gemeinde Schenefeld über die Planungen in Pinneberg zu informieren. Die Stadt Pinneberg würde grundsätzlich nach Festlegung der künftigen Unterbringung in einem bauordnungsrechtlichen Verfahren seitens der GMSH eingebunden werden.

5. Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung für den Neubau des Amtsgerichtsgebäudes in Pinneberg?

Antwort:

Auf die Beantwortung unter Frage 1 wird verwiesen.

6. Welche wirtschaftlichen Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung für den Neubau des Gebäudes am Standort Pinneberg?

Antwort:

Die Wirtschaftlichkeit für einen Neubau am Standort Pinneberg wird im Rahmen der Bedarfsplanung geprüft. Insofern wird auf die Beantwortung unter Frage 1 verwiesen.